



Gemeinde Vaz/Obervaz

Gemeindevorstand

Plam dil Roisch 2

CH-7078 Lenzerheide

Tel. +41 (0)81 385 21 53

Mail gemeinde@vazobervaz.ch

Lenzerheide, 23. Juli 2020

Motion Maurin Malär, Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagegesetz) – Antwort des Gemeindevorstandes anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 1. September 2020

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2020 wurde der Gemeinderat über den Eingang obiger Motion informiert.

Der Gemeindevorstand hat die Motion behandelt und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Jahre 2017 hat der Gemeindevorstand eine Totalrevision des Ruhetagegesetzes vorbereitet. Die damalige Zielsetzung, einer weitgehenden Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, wurde durch den Gemeinderat nur teilweise unterstützt. So hat der Gemeinderat entgegen dem Antrag des Gemeindevorstandes beschlossen, an hohen Feiertagen das Offenhalten der Ladengeschäfte nicht zu bewilligen. Mit dieser Anpassung hat der Gemeinderat die Totalrevision zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet, welche diese in der Folge genehmigt hat.

Wiederholte Verstösse gegen das neue Ruhetagegesetz wurde durch den Gemeindevorstand mit Busse geahndet. Eine dagegen beim Verwaltungsgericht Graubünden erhobene Beschwerde wurde durch dieses abgewiesen, wobei das Gericht einräumte, dass das Offenhalten von Geschäften an Talstationen von Bergbahnen im Sinne der Gleichbehandlung ohne entsprechende Gesetzesanpassung auch nicht zulässig sei.

Dieser Umstand hat den Gemeindevorstand dazu bewogen erneut eine Teilrevision des Ruhetagegesetzes vorzunehmen, mit dem Ziel, diese noch im Herbst 2020 dem Gemeinderat und er Urnengemeinde zur Verabschiedung bzw. Genehmigung unterbreiten und noch vor Weihnachten 2020 in Kraft setzen zu können. Die Teilrevision darf die Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung (Arbeitsgesetz und kantonales Ruhetagegesetz) nicht verletzen.

Es ist geplant, die Teilrevision dem Gemeinderat am 9. Oktober zur Beschlussfassung zuhanden der Urnengemeinde zu unterbreiten. Die Urnengemeinde soll am 29. November über die Vorlage befinden.

In diesem Sinne empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, die vorliegende Motion als erheblich zu erklären.

Freundliche Grüsse

Aron Moser
Gemeindepräsident

Johann Gruber
Gemeindeschreiber